

Das Anmeldeverfahren

Zur **Anmeldung** Ihres Kindes stehen Ihnen die folgenden Formulare zur Verfügung:

Offener Ganzttag (Betreuung bis 16:30 Uhr)

1. Betreuungsvertrag
2. Erklärung zum Elternbeitrag
3. SEPA-Lastschriftmandat
4. Aufnahmekriterien
5. Karteikarte

Im Falle der freiwilligen Zahlung des Höchstbeitrages sind Einkommensnachweise nicht erforderlich.

Schicken Sie bitte die o. g. Formulare vervollständigt und unterschrieben an:

FLUMMIGUMM e.V.
Dionysiusstraße 9
41352 Korschenbroich

Telefonnummer: 02161 – 67 31 96

E-Mail-Anschrift: flummigumm@gmx.de

**Vertrag über die Teilnahme an den
Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten
im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der**

Maternus Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich Primarstufe

Zwischen **Flummigumm e.V.**

vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „Betriebsträger“ genannt,

und _____,
(Name/n der/des Erziehungsberechtigten)

_____,
(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt,

wird für das Kind: _____,
(Name des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: _____,
_____,
(ggf. abweichende Anschrift des Kindes)

Schüler/in der Maternus Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich
vorbehaltlich der Finanzierungszusage für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Beginn des Vertrages: _____

Der Vertrag endet unabhängig von einer Kündigung zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

**Durch die Unterschrift erklären wir, dass wir die nachfolgenden Bestimmungen des
Betreuungsvertrags gelesen haben und mit dem gesamten Inhalt einverstanden sind.**

(Ort, Datum)

(Für den Betriebsträger)

(Unterschrift/-en aller Erziehungsberechtigter)

Zur Kenntnis genommen:

Korschenbroich, den

(Unterschrift Schulleitung)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet gemäß der Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 01.08.2026 „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ und den entsprechenden Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 07.11.2006 und dem Konzept Maternus Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich Primarstufe zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) und entsprechend der Regelung in der Kooperationsvereinbarung nach Bedarf in den Ferien außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule sind schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Fünften Teils, §§ 42ff. Schulgesetz und der internen Schulordnung, die auf Wunsch bei der Schulleitung eingesehen werden können.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt, beginnend mit dem vereinbarten Datum, zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres für ein Schuljahr. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht rechtzeitig, spätestens bis zum 30.04. eines Jahres schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird.

Er endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes. Auf die Regelungen in § 5 dieses Vertrages wird verwiesen.

§ 3 Leistungen des Betriebsträgers

1. Der Betriebsträger bietet ein Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot des Kindes an Schultagen – auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) – unter Einschluss der Unterrichtszeiten, in der Regel in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 08.00 bis 16.30 Uhr an. Es findet an Schultagen in der Regel verlässlicher Unterricht von 08.00 bis 11.30 Uhr statt.
2. Der Betriebsträger bietet ein entgeltpflichtiges Mittagessen an, welches die Anforderungen einer gesunden kindgerechten Ernährung erfüllt.
3. Im Rahmen des Betreuungsangebots erhalten die Kinder insbesondere die Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung, zum freien Spiel, zu Ruhepausen sowie Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Arbeiten/Tun.
4. Gemäß des Konzeptes der Schule bietet er, gegebenenfalls in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern, die Möglichkeit zur Teilnahme an
 - Sport- und Bewegungsangeboten,
 - kulturellen Bildungsangeboten,
 - Förderangeboten,
 - Arbeitsgemeinschaften,
 - Freizeitaktivitäten.
5. Bei Bedarf stellt er ggf. auch schul-/betriebsträgerübergreifend eine Ferienbetreuung an beweglichen Ferientagen sowie in den Schulferien (i.d.R. je eine Woche in den Oster- und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien) sicher. In den Weihnachtsferien findet im gesamten Stadtgebiet keine Betreuung statt.

§ 4 Entgelte, Ermäßigungen, Einzug

1. Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule wird je Kind, auf Grundlage der Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule vom 12.05.2026 in der jeweils gültigen Fassung, ein monatliches sozial gestaffeltes Entgelt durch die Stadt Korschenbroich erhoben. Die Ermittlung des Einkommens ergibt sich aus der diesem Vertrag als Anlage beigefügten verbindlichen Erklärung des/der Erziehungsberechtigten zum Elternbeitrag.

Einkommensgruppen	OGS-Beitrag Erstkind pro Monat	½ OGS-Beitrag Geschwisterkind pro Monat
bis 37.000 €	0,00 €	0,00 €
37.001 bis 50.000 €	121,00 €	61,00 €
50.001 bis 62.000 €	172,00 €	86,00 €
62.001 bis 74.000 €	187,00 €	94,00 €
74.001 bis 86.000 €	201,00 €	101,00 €
86.001 bis 98.000 €	217,00 €	109,00 €
Über 98.001 €	242,00 €	121,00 €

2. Besuchen mehrere Geschwisterkinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung und die Offene Ganztagschule in der Stadt Korschenbroich, so ist für das Kind in der Kindertageseinrichtung der volle Elternbeitrag nach der „Satzung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen“ zu zahlen, für das Kind in der Offenen Ganztagschule wird der Beitrag dann um 50 Prozent reduziert. Ist der Besuch weiterer Kinder einer Familie in einer Kindertagesstätte oder Kindertagesbetreuung in Korschenbroich aufgrund Satzung oder gesetzlicher Bestimmungen beitragsfrei, wird der volle Elternbeitrag, für den Besuch der Offenen Ganztagschule erhoben. Besuchen zwei Kinder oder mehr gleichzeitig die Offene Ganztagschule, jedoch keine Kindertageseinrichtung, ist der volle Beitrag für das erste Kind zu entrichten; für das zweite Kind reduziert sich der Elternbeitrag um 50 Prozent; alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.
3. Ändern sich die Einkommensverhältnisse wesentlich, so dass eine andere Einkommensgrenze für die Ermittlung des Elternbeitrages maßgeblich ist, so haben die Erziehungsberechtigten dies dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen.
4. Kinder aus Haushalten, in denen die Erziehungsberechtigten Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem SGB II (Grundsicherung) beziehen, nehmen nach Vorlage entsprechender Bescheide, entgeltfrei an den außerunterrichtlichen Grundangeboten der Offenen Ganztagsgrundschule teil. Diese Beitragsfreistellung gilt nicht für die Teilnahme an einzelnen Kursen oder Zusatzangeboten, für die zusätzliche Beiträge erhoben werden müssen.
5. Zur Festsetzung des Entgeltes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dem Schulverwaltungsamt die erforderlichen Einkommensnachweise vorzulegen.
6. Der Beitrag ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. eines Monats fällig und ist direkt an die Stadt als Schulträger per Lastschriftverfahren zu entrichten.
7. Unabhängig des vorgenannten Elternbeitrages wird durch den Betriebsträger ein Entgelt für das Mittagessen erhoben.
8. Für besondere Aktionen im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Ausflüge oder kostenintensive AGs) können seitens des Betriebsträgers weitere Beiträge erhoben werden.
9. Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistungen geschuldet (z.B. Rosenmontag) oder in Anspruch genommen werden, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern. Dies gilt auch für den vorübergehenden Ausschluss nach § 6 des Vertrages.
10. Säumnisse bei der Zahlung geschuldeter Entgelte (Elternbeitrag und/oder Mittagessenbeitrag) von mehr als vier Wochen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag und führen zu einer Benachrichtigung des Betriebsträgers durch den Schulträger und berechtigen den Betriebsträger gemäß § 5 Absatz 2 zur fristlosen Kündigung. Der Schulträger ist außerdem berechtigt, den Erziehungsberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

§ 5 Kündigung

1. Der Vertrag besteht während der gesamten Grundschulzeit. Es besteht ein jährliches Kündigungsrecht zum Ende eines jeden Schuljahres. Die Kündigungsfrist hierfür endet am 30. April.

Bei Vorliegen gewichtiger Gründe, ist eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zulässig. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - das Kind wegen einer Erkrankung längerfristig (mindestens sechs Wochen) nicht am Unterricht teilnehmen kann,
 - die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Betriebsträger übernommen wird,
 - hinsichtlich des Personensorgerechts für das Kind Veränderungen eintreten,
 - die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei Arbeitslosigkeit) die nach diesem Vertrag zu entrichtenden Beiträge nicht mehr aufbringen können.
2. Der Betriebsträger hat ein außerordentliches fristloses Sonderkündigungsrecht bei Vorliegen wichtiger Gründe. Wichtige Gründe können insbesondere bei einem wiederholten oder sehr schwerwiegendem personenbezogenen Verhalten oder bei Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag liegen.
 3. Der Vertrag kann ferner durch den Betriebsträger fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung und/oder des Raumangebots, wegfallen. In einem solchen Falle sind von den Parteien einvernehmliche Regelungen zur Abwicklung des Vertrages zu treffen.
 4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Ausschluss

Ein Kind kann durch den Betriebsträger im Einvernehmen mit der Schulleitung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule ganz oder vorübergehend (bis zu 14 Tage) ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
- c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
- d) das Kind das Angebot, im Sinne des Rahmenkonzepts, nicht regelmäßig wahrnimmt.
- e) der/die Erziehungsberechtigte/n den Pflichten aus § 7 nicht nachkomm/t/en.

Der Ausschluss muss angedroht werden. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, in einem Gespräch mit dem Betriebsträger und/oder seinen Fachkräften und der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem anberaumten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Die Androhung des Ausschlusses und der Ausschluss selbst sind den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Er entbindet nicht von der Beitragspflicht, soweit der Ausschluss zeitlich befristet ist.

§ 7 Besonderer Betreuungsbedarf

Sollten zusätzliche Hilfen wie technische Hilfsmittel, pflegerische Maßnahmen, persönliche Assistenz (z.B. Integrationshelfer), besondere Therapien usw. erforderlich sein, so muss deren Bereitstellung durch den/die zuständigen Kostenträger vor Betreuungsbeginn sichergestellt sein. Ein entsprechender Nachweis ist seitens des/der Erziehungsberechtigten dem Betriebsträger rechtzeitig vor Betreuungsbeginn vorzulegen. Der/die Erziehungsberechtigte/n hat/haben die Leitung der Betreuungseinrichtung darüber hinaus spätestens bei Vertragsabschluss und danach bei jeder Änderung des besonderen Betreuungsbedarfs unverzüglich und umfassend zu informieren.

§ 8 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten

Infektionsschutzgesetz:

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten gelten die Vorschriften des § 34 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen).

Medikamentierung:

In der Offenen Ganztagschule werden Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Ausnahmen bilden Kinder, die an chronischen Krankheiten leiden. Sofern dem Personal des Betriebsträgers eine schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten sowie des behandelnden Arztes vorliegt, kann in Einzelfällen medikamentiert werden, sofern es dem Personal des Betriebsträgers zugemutet werden kann. Die Entscheidung über die Zumutbarkeit trifft der Betriebsträger.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
 2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.
 3. Der Betriebsträger darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.
-

Abgabetermin:
Erklärung zum Elternbeitrag

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen bildet die jeweils gültige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS)“ der Stadt Korschenbroich.

Stadt Korschenbroich
- Schulverwaltungsamt -
Rathaus Don Bosco-Str. 6
41352 Korschenbroich

Eingangsbestätigung
Betriebsträger

Datum, Handzeichen

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Bei gleichbleibenden Einkommensverhältnissen kann der Nachweis Ihrer Einkünfte aus dem Vorjahr, z. B. durch Vorlage des Steuerbescheides bzw. der Dezember Abrechnung, ausreichend sein.

Die Einkünfte sind in jedem Fall durch Belege umfassend nachzuweisen.

Name, Vorname des Kindes, das die Einrichtung besucht:	Geburtsdatum:	m/w	Nationalität:
1.			
2.			
Name der Einrichtung:	Anmeldung ab:		

Angaben zur Person des Vaters:

Familienstand:

Name, Vorname:		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden
Straße, Hausnummer:		☐ getrenntleidend ☐ unverh. zusammenleidend
PLZ, Wohnort:		☐ Beamter/Mandatsträger/Titel
Berufsbezeichnung: ☐ z. Zt. Hausmann ☐ selbständig		Telefon
E-Mail		Handy-Nr.

Angaben zur Person der Mutter:

Familienstand:

Name, Vorname:		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden
Straße, Hausnummer:		☐ getrenntleidend ☐ unverh. zusammenleidend
PLZ, Wohnort:		☐ Beamtin/Mandatsträgerin/Titel
Berufsbezeichnung: ☐ z. Zt. Hausfrau ☐ selbständig		Telefon
E-Mail		Handy-Nr.

In Haushalt leben noch folgende Kinder die eine OGTS bzw. eine Kindertageseinrichtung besuchen:

Durch Vorlage des Steuerbescheides oder Steuerkarte werden ab dem 3. Kind Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG berücksichtigt.

Name, Vorname, geb.	Name, Vorname, geb.
1. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen)	3. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen)
Name, Vorname, geb.	Name, Vorname, geb.
2. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen)	4. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen)

Nachweis des Jahreseinkommens

Bitte weisen Sie auf anstehende oder bereits erfolgte Veränderungen hin und fügen Sie Nachweise bei, wenn dadurch eine Veränderung zum nachgewiesenen Jahreseinkommen eintreten wird.

☐ Höchstbeitrag, da Jahresbruttoeinkommen über 98.001 € (Vorlage von Belegen ist in diesem Fall nicht erforderlich)			
Einkommensart:	Bitte nachweisen durch:	Vater/Pflegevater (Angaben in €)	Mutter/ Pflegemutter (Angaben in €)
1. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	Steuerbescheid/e		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid/e		
3. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit Bruttoeinkommen	sämtliche Gehaltsabrechnungen Dezember Vorjahr u. lfd. Jahr		
4. steuerfreie (Erwerbs-) Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.		
5. pauschalversteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen Dezember Vorjahr u. lfd. Jahr		
5a) Werbungskosten	Steuerbescheid/e		
5b) Werbungskostenpauschale für Ziff. 3 und 4, wenn nicht, s. Ziff. 5a			
Zwischensumme			
6. 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis o. Ä.			
7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Steuerbescheid/e		
8. Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e		
9. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e		
10. Unterhaltsleistungen	z. B. Kontoauszüge		
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind (zz. 9.312 €, Alleinerz: 4.656 €)		Gesamtzahl der Kinder in der Familie: _____	
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte			

Ich/Wir beziehe/n folgende öffentliche Leistungen, die **durch anliegende Bescheide** nachgewiesen sind:

☐ Arbeitslosengeld I ☐ Arbeitslosengeld II (bitte den Berechnungsbogen einreichen ☐ Wohngeld	☐ Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII ☐ Asylbewerberleistungen ☐ Einstiegsgeld nach §16b SGB II	☐ Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschüsse ☐ Elterngeld ☐ Unterhaltsvorschuss (UVG Jugendamt)
☐ Übergangs-/ Unterhalts- und Überbrückungsgeld	☐ Bafög/ Berufsausbildungsbeihilfe Ausbildungsförderung	☐ Krankengeld, Eingliederungsgeld, Verletztengeld ☐ Insolvenzgeld/Kurzarbeitergeld

Abgabetermin:
Erklärung zum Elternbeitrag

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen bildet die jeweils gültige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS)“ der Stadt Korschenbroich.

Persönliche Einstufung

Ich stufe die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein: (bitte ankreuzen)

	Einkommens- gruppe	OGTS-Beitrag Erstkind pro Monat	½ OGTS-Beitrag Geschwisterkind pro Monat
	bis 37.000 €	0,00 €	0,00 €
	bis 50.000 €	121,00 €	61,00 €
	bis 62.000 €	172,00 €	85,00 €
	bis 74.000 €	187,00 €	95,00 €
	bis 86.000 €	201,00 €	101,00 €
	bis 98.000 €	217,00 €	109,00 €
	Über 98.001 €	242,00 €	121,00 €

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden.
- b) Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den laufenden Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden

Die Hinweise zur Berechnung des Elterneinkommens und die Elternbeitragstabelle habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97KOR00000032852**

Ich ermächtige hiermit die Stadt Korschenbroich widerruflich, die von mir/uns zu leistenden Zahlungen für die u. a. Forderungen ab dem _____ bei Fälligkeit zu Lasten des unten bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Korschenbroich auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Kontoinhaber trägt die dadurch entstehenden Bankgebühren.

Die Einzugsermächtigung wird in diesem Fall von der Finanzbuchhaltung sofort wieder gelöscht.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stadt Korschenbroich

Finanzbuchhaltung

Postfach 1163

41335 Korschenbroich

Kassenzeichen

Bezeichnung der Forderung

Bankverbindung

Name und Vorname des Kontoinhabers:		Telefonnummer für evtl. Rückfragen
Anschrift Kontoinhaber (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort):		
IBAN (Daten stehen auf Ihrem Kontoauszug):		BIC -Code (8-11 Stellen):
DE		
Geldinstitut:		

Mandatsreferenznummer (falls bekannt, wird ansonsten von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt):

--

Bei Änderung des Kassenzeichens durch das Fachamt oder bei Änderung der Bankverbindung ist der Finanzbuchhaltung eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

Hinweis: Diese Ermächtigung muss im Original übermittelt werden. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist leider nicht mehr möglich.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Finanzbuchhaltung gleichzeitig als Erstattungskonto verwandt, d. h. Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.

Ort/Datum

Unterschrift

FLUMMIGUMM e.V.
Offene Ganztagsgrundschule MATERNUS

Dionysiusstraße 9
41352 Korschenbroich
Telefon: 02161 - 673196
Telefax: 02161 - 8294579
flummigumm@gmx.de
www.flummigumm.de

Karteikarte

Name des Kindes

Geburtsdatum
Anschrift
.....
Telefon, privat
Mobiltelefon – Mutter
Mobiltelefon – Vater
Telefon – beruflich – Mutter
Telefon – beruflich – Vater
Sonstige Telefonnummern

Besonderheiten des zu betreuenden Kindes

Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten

Hausarzt / Kinderarzt (Telefonnummer)

Persönliche Vorlieben oder Abneigungen

Auf was wir achten sollen, damit es Ihrem Kind gut geht

Ihr Kind besucht montags bis donnerstags die Hausaufgabenbetreuung. Die Verantwortung für die Hausaufgaben (Vollständigkeit / Richtigkeit) liegt jedoch bei Ihnen und Ihrem Kind.

Mein Kind nimmt eine Mittagsmahlzeit ein

- ☐ normale Kost ☐ vegetarisch ☐ laktosefrei ☐ ohne Schweinefleisch
☐ montags bis freitags
☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
☐ Es nimmt keine Mahlzeit ein.

Mein Kind geht nach Hause

- ☐ geht alleine um ☐ 13:00 ☐ 14:00 ☐ 15:00 ☐ ab 16:00
☐ nach Aussage des Kindes
☐ es wird abgeholt von
(bitte namentlich eintragen)

Datum

Unterschrift

Anmeldung zur Mittagsverpflegung und Registrierung im Online-Bestellsystem pay&order

Sehr geehrte Eltern,

wir heißen Sie herzlich willkommen bei vitesca menü, dem Caterer an Ihrer Schule! Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder mit unseren leckeren und frischen Mahlzeiten zu versorgen und Ihnen den Schulalltag zu erleichtern.

Um an der Mittagsverpflegung teilzunehmen und unsere Menüs zu bestellen, ist die Anmeldung und Registrierung im Bestellsystem pay&order notwendig. Sie können Ihr Kind ganz einfach auf unserer Webseite www.payandorder.de registrieren, indem Sie auf den Button "**Neuer Benutzer**" klicken und die jeweilige **Einrichtungs- / Schulnummer** verwenden.

<u>Klasse:</u>	<u>Schul-/Einrichtungsnummer:</u>	<u>Klasse:</u>	<u>Schul-/Einrichtungsnummer:</u>
Maternus Klasse 1a	242	Maternus Klasse 1b	251
Maternus Klasse 2a	243	Maternus Klasse 2b	252
Maternus Klasse 3a	244	Maternus Klasse 3b	253
		Maternus Klasse 4a/b	245

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten und können Ihr Prepaid- Guthaben Konto aufladen. Die Aufladung mittels Überweisung dauert ca. 3-4 Werktage. Als Verwendungszweck geben Sie bitte ausschließlich die persönliche Kunden-Nr. an. Diese sowie die Bankverbindung finden Sie im Menübereich

Benutzer → Guthaben. Mit der Aufladung über PayPal steht Ihnen das Guthaben direkt zur Verfügung und Sie können sofort bestellen. Nach Gutschrift des Prepaid-Guthabens, kann Mittagessen bequem per Mobilgerät oder Computer online unter www.payandorder.de bestellt werden

Jeder registrierte Schüler erhält automatisch nach der ersten Guthabenaufladung einen personalisierten Chip. Dieser dient zur Identifikation bei der Ausgabe des Mittagessens und muss zu jedem Mensabesuch mitgebracht werden. Den Chip erhält Ihr Kind über das Mensateam beim ersten Mittagessen. Für den Chip erheben wir 5,00 € Pfand. Der Pfandbetrag wird von Ihrem Prepaid-Guthaben abgezogen. Nach Rückgabe des Chips wird der Pfandbetrag wieder gutgeschrieben.

Die Be- und Abbestellfrist der Menüs endet jeweils um 14:00 Uhr, 4 Arbeitstage vor Verzehr. Eine frühere Bestellung, auch für einen längeren Zeitraum ist selbstverständlich möglich, da unser Speiseplan für mehrere Wochen im Voraus zur Verfügung steht.

Weitere Hilfestellungen bezüglich der Nutzung und Aufladung des Kontos und eine vollständige bebilderte Anleitung, sind jederzeit auf der Startseite www.payandorder.de unter dem -Button.

Sollten Sie Anspruch auf **Bildung und Teilhabe** haben, bekommen Sie, nach Antragsstellung und Bewilligung bei Ihrer zuständigen Stelle, das Guthaben für die Mittagsverpflegung von dieser überwiesen. Das Guthaben können Sie dann wie oben beschrieben auf Ihr Kundenkonto selbstständig aufladen und so Menüs bestellen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben rufen Sie uns gerne kostenlos unter 0800 – 84 83 722 an.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team von vitesca menü